

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lose Bahn im Betriebe. Als eine glückliche Lösung des Problems kann aber weder dieses System noch der Akkumulatorenbetrieb gelten, da bei ersterem die Anordnung für die Oberleitung noch viel zu kompliziert, bei letzterem die Wagen viel zu schwer und kostspielig sind.

Eine einfache und allen praktischen Bedürfnissen genügende Lösung hat die Aufgabe in der von Civil-Ingenieur Schiemann in Dresden erbauten geleislosen elektrischen Straßenbahn von Königsstein (in der sächsischen Schweiz) durch das romantische Bielathal nach Königsbrunn gefunden. Fregend eine Veränderung der Fahrstraße ist nicht vorgenommen worden, dagegen befinden sich über derselben in ähnlicher Weise wie bei gewöhnlichen Straßenbahnen, an Querdrähten oder Auslegern aufgehängt, zwei Fahrdrähte, statt des einen, wie gewöhnlich angewandt, indem der zweite die sonst den Schienen zufallende Aufgabe übernimmt, den im Motowagen verbrauchten Strom zum Elektrizitätswert zurückzuleiten.

Gegen diese beiden Fahrdrähte sind von unten durch Federkraft mittelst zweier leichter Stahlrohrestangen je ein mit Schmierung versehener Schlitten angebracht, welcher die Stromabnahme besorgt. Die Stromabnehmerstangen sind derart gleichbeweglich auf dem Dach des Wagens angebracht, daß dieser ohne jede Schwierigkeit bis zu 3 m seitwärts von seinem ihm durch die Fahrdrähte vorgezeichneten Wege abweichen kann, ohne außer Verbindung mit der Kraftquelle zu kommen. Diese Anordnung bedingt, daß es für den elektrischen Omnibus ein leichtes ist, einem entgegenkommenden Fuhrwerk auszuweichen, oder es zu überholen und daß auch der sonstige Straßenverkehr durch die 6 m über der Straße befindlichen Leitungsdrähte keinerlei Beeinflussung oder Störung durch den elektrischen Betrieb erleidet, noch diese verurlicht. Der Fortfall des eisernen Schienenweges erweist sich in dieser Hinsicht sogar als ein erheblicher Vorteil, zumal durch das bloße Vorhandensein der Geleise, auch wenn nicht gerade ein Motowagen darauf verkehrt, für den gewöhnlichen Fuhrwerkverkehr Belästigungen hervorgerufen und die Kosten für den Unterhalt der Straße erhöht werden.

Diesem System steht unbestreitbar für die Zukunft ein großes Anwendungsgebiet bevor, da es infolge seiner billigen Herstellungskosten die Möglichkeit bietet, einzelne Orte, sowie ganze Thalschaften in rasche und angenehme Verbindung unter einander, oder mit einer Bahnstation zu bringen.

Die Wagen für 20 bis 25 Personen sind mit zwei Motoren von je 10 PS ausgerüstet und entwickeln eine Geschwindigkeit von 12—15 km pro Stunde, sind sehr gut gefedert, so daß auch bei schlechter Straße die Erschütterung sehr minim ist. Um einen plötzlichen starken Verkehr zu bewältigen, können an die Motowagen gewöhnliche Wagen angehängt werden.

Aus Vorstehendem ist leicht zu erkennen, daß das System geleisloser Straßenbahnen außerordentlich anpassungsfähig ist und es ermöglicht, den Bedingungen der Strecke und des Verkehrs mit sonstigen Wünschen bezüglich der Betriebsmittel in den weitesten Grenzen zu genügen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Kantonsspital St. Gallen. Haus für Augenranke. Erdarbeit an A. Krämer, Bauunternehmer, St. Gallen; Granitlieferung an M. Antonini, Wassen; Hartsteinlieferung an Jos. Bongoni, Steinlieferant, Gerisau; Zimmerarbeiten an M. Stauber, Zimmermeister, Reudorf-Lablat; Maurerarbeiten an J. Merz, Baumstr., St. Gallen; Deckenkonstruktion an Max Münch, Architekt, Bern; Flaschnerarbeiten

an W. Weber u. Sohn, Flaschner, St. Gallen; Dachdeckerarbeiten an J. K. Keller, Dachdecker, St. Gallen; Sandsteinarbeiten an Mattes u. Gautschi, St. Margrethen; K. Mattli, St. Margrethen; Bruderer, Bärzähli u. Cie., St. Margrethen; A. Federer, Bernek.

Bahnhofbauten in Bevers und Samaden. Die Bauten sollen in massivem Mauerwerk erstellt werden. Die Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten sind vergeben an die Firma Huber-Walt in Chur, die Zimmermanns-, Schreiner- und Glaserarbeiten, sowie die Eisenlieferung an die Firma Fister & Comp. in Davos.

Hafenanlage St. Gallen. Erstellung der Pfahlreihe, für den Fall, daß im See Grund genug vorhanden, an P. Kossi-Zweifel, St. Gallen.

Ausführung der Straße II, unterer Teil, im Brühlberg-Quartier, Winterthur, an Gebr. Kohrer, Winterthur.

Ausbaggerung der Haabe Detikon-Stäfa an G. Portener, Baugeschäft in Stäfa.

Erstellung einer Straße 3. Klasse in der Burg-Mönchaltorf an J. Kunz-Vebi u. Konf. in Mönchaltorf.

Erstellung eines 400 Meter langen Waldweges für die Gemeindefraktion Sals (Graubünden) an Peter Sutter und Christian Schlapp in Trimmis (um die Summe von Fr. 645).

Ausländische Konkurrenz.

(Eingefandt.)

„Nichts gilt der Prophet in seinem Lande“.

Wie viel ist nicht schon geschrieben und berichtet worden über das Submissions-Verfahren, den ehrlichen oder unehrlichen Wettbewerb, oder wie die Paragraphen alle heißen und wie laut läßt man bei festlichen Anlässen unsere schweizerische Industrie hochleben, scheinbar sie zu hegen und zu pflegen, vor allem da, wo unsere eigenen Landesbedürfnisse gedeckt werden sollen.

Zollansätze werden hoch geschraubt, Spezialtarife treten in Kraft, jede Regierung will bemüht sein, unsern kleinen gedrückten Lande den immer heftiger werdenden Konkurrenzkampf mit den umliegenden großen, alles verschlingenden Staaten zu erleichtern, aber wo und was ist das Resultat?!

Gerade in einer Krise, wie sie die heutige Zeit in sich birgt, ist es mehr als angebracht, einige Worte der Entrüstung über Arbeitsvergebungen, kantonale und andere, folgen zu lassen.

Mit was für möglichen und unmöglichen Vorschriften seitens des Fabrik- und Gesundheitswesens wird der einheimische Fabrikant geplagt und gedrückt, von den Steuern gar nicht zu reden, kurz, Ausgaben, die ein „reelles“ Fortkommen bald in den Hintergrund stellen müssen. Kein Wunder, wenn von den meisten Industriezweigen Filialen im Ausland errichtet werden, welche über kurz oder lang die früheren Hauptgeschäfte überragen.

Bemühend, ja schmähdlich ist es, mitanzusehen zu müssen, wie ein Gewerbetreibender dem andern folgend, den „Karren“ einfach stehen läßt und sich entschließt, nur das zu schaffen, was er für „sich“ als notwendig erachtet.

Mit unverkürztem Recht wehrt sich zum Beispiel heute die Waadtländische Weinbaugenossenschaft für günstigeren Absatz ihrer Produkte im Lande selbst, aber welchen Gegenfuß dazu bildet das Vorgehen der Waadtländischen Kantonalbank, welche für ihren Neubau in Lausanne Stahl- und Eisenkonstruktionsarbeiten im Betrage von ca. 170,000 Fr. an eine ausländische Fabrik (Frankreich) dieser Tage vergeben hat!?

An konkurrenzfähigen Firmen in unserm Lande fehlt es wahrlich in dieser Branche nicht, insofern nach der Qualität taxiert wird. Tatsächlich haben verschiedene solcher Fälle in letzter Zeit bei gleicher Konkurrenz über Arbeiten für schweizerische Finanzinstitute, vorwiegend für Banken in Zürich, Basel und Gen., wo insgesamt eine Summe von über 250,000 Franken für gleiche Arbeiten ins Ausland wanderte,